

---

# **24-Stunden-Betragtenbetreuung in Privathaushalten**

## **Regulierungsfolgenabschätzung**

Bern, 5. September 2016

---

# Ausgangslage

- ◆ Regelungslücke bezüglich Arbeitsbedingungen von Pendelmigrantinnen; in der Praxis teils prekäre Situationen.
  - ◆ Ziel: Arbeitsbedingungen verbessern, ohne 24-Stunden-Betreuung zu verunmöglichen.
  - ◆ Bundesrat schlägt fünf mögliche Instrumente vor.
- Studie zu deren volkswirtschaftlichen Auswirkungen (RFA)

---

# Pendelmigration

## Sicht Anbieter

- ◆ Motivation: i.d.R. gewinnorientierte Unternehmen
- ◆ Arbeitsvermittlung und v.a. Personalverleih
- ◆ In der Schweiz und vom Ausland aus tätig

## Sicht Migrantinnen

- ◆ Motivation: Arbeitslosigkeit, höheres Einkommen in der Schweiz
- ◆ v.a. aus Polen, Ungarn, Ostdeutschland; weiblich; ab ca. 45 Jahren; Meldung oder Bewilligung L/G/B
- ◆ Lohn: 1900-6500 CHF / Monat

## Sicht Klienten

- ◆ Motivation: Zuhause bleiben, Entlastung Angehörige, persönliche Betreuung
- ◆ Demenz oder starke Pflegebedürftigkeit, Mittel- und Oberschicht, mehrheitlich alleinstehend
- ◆ Preis: 2500-15'000 CHF / Monat → Durchschnitt: 6900 CHF / Monat

# Aktuelle Situation

	Anbieter*	Pendelmigrantinnen	Klienten
Anzahl	63 Anbieter, davon 11 ausländische Agenturen	ca. 10'000 Personen (grobe Schätzung)	ca. 5'000 Personen (grobe Schätzung)
Herleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ SECO-Bewilligungen</li> <li>◆ Internetrecherche</li> <li>◆ telefonischen Nachfragen</li> <li>◆ Bereinigung nach Gruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Literatur</li> <li>◆ Schätzung der Fachpersonen</li> <li>◆ Hochrechnung Anbieter</li> <li>◆ Vergleich Ausland</li> </ul> <p>→ 5000-30'000 Personen, „best guess“</p>	<p>Üblicherweise Betreuung durch 2 Pendelmigrantinnen</p> <p>→ 10'000 Personen : 2</p>

\* Stand: Ende 2015. Zudem direkte Rekrutierung / Anstellung zwischen Pendelmigrantinnen und Haushalte möglich.

# Künftige Regelung

## 5 mögliche Instrumente

- ◆ Unterstellung unter das Arbeitsgesetz
- ◆ Verordnung zum Arbeitsgesetz
- ◆ Verstärkung kantonale NAV / Nationaler NAV zu Arbeitsbedingungen
- ◆ Gesamtarbeitsvertrag GAV
- ◆ Aufklärungspflicht der Arbeitgeber

## 3 Varianten zum Regelungsinhalt

- ◆ Minimum: Präsenzzeit wird zu 10% als Arbeitszeit angerechnet und vergütet.
- ◆ Mittel: Präsenzzeit wird zu 50% als Arbeitszeit angerechnet und vergütet.
- ◆ Maximum: Präsenzzeit wird zu 100% als Arbeitszeit angerechnet und vergütet.

Zu beachten: Instrument und Regelungsinhalt sind nicht unabhängig voneinander; Unterstellung unter das Arbeitsgesetz entspricht Variante „Maximum“.

# Auswirkungen: Anbieter

	Anzahl Anbieter
Aktuell	63 Anbieter
Variante „Minimum“	Keine wesentliche Änderung der Anzahl Anbieter
Variante „Mittel“	Leichte Abnahme der Anzahl Anbieter
Variante „Maximum“	Deutliche Abnahme der Anzahl Anbieter / Einbruch Markt

Quelle: Befragung der Anbieter. Weitere Auswirkung: Klare Regelung für die Arbeitgeber.

# Auswirkungen: Migrantinnen

	Auswirkungen auf Pendelmigrantinnen
Aktuell	Regelungslücke bezüglich Arbeitsbedingungen; grosse Heterogenität in der Praxis
Variante „Minimum“	Verbesserung der Arbeitsbedingungen (aber tiefer als in den anderen Varianten)
Variante „Mittel“	Verbesserung Arbeitsbedingungen, aber mehr Irregularität → mehr Personen in nicht legalen Beschäftigungsverhältnissen. Für diese verschlechtern sich Arbeitsbedingungen. Zudem: Reduktion der Nachfrage
Variante „Maximum“	Verbesserung Arbeitsbedingungen, aber mehr Irregularität → (deutlich) mehr Personen in nicht legalen Beschäftigungsverhältnissen. Für diese verschlechtern sich Arbeitsbedingungen. Zudem: Reduktion der Nachfrage

# Auswirkungen: Klienten (1)

	Preis pro Monat und Klient (Durchschnitt)	Mehrkosten pro Monat und Klient* (Durchschnitt)
Aktuell	6900 CHF	-
Variante „Minimum“	8100 CHF	1200 CHF
Variante „Mittel“	11'000 CHF	4000 CHF
Variante „Maximum“	17'400 CHF	10'500 CHF

\* ggf. weitere Kosten zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen (z.B. Internetanschluss). Annahmen: Anbieter überwälzen Kosten vollständig auf Klienten, keine Verschiebungen zu Spitex oder innerhalb der Anbieter. Quelle: Befragung der Anbieter. Weitere Auswirkungen: Verringerung der Wahlfreiheit, evtl. Erhöhung der Betreuungsqualität, ggf. steigender Druck auf Angehörige, klare Regelung für die Arbeitgeber.

# Auswirkungen: Klienten (2)

	Wechsel in Pflegeheim (Aussagen von 4 Fachpersonen)	Mehrkosten / Jahr Klienten insgesamt
Aktuell	-	-
Variante „Minimum“	0-10%	70 Mio. CHF
Variante „Mittel“	10-40%	145-220 Mio. CHF
Variante „Maximum“	20-60%	250-500 Mio. CHF

## Berechnungsbeispiel:

- ◆ 0-10% wechseln → 4500-5000 Klienten nehmen 24-Stunden-Betreuung weiterhin in Anspruch.
- ◆ Sie tragen durchschnittlich Mehrkosten von 1200 CHF/Monat, d.h. 14'400 CHF / Jahr.
- ◆ Insgesamt ergibt dies 65 bis 72 Mio. CHF ( $= 4500/5000 \cdot 14'400$  CHF). Gerundete Werte aufgrund der Unschärfe.

\* Obergrenze, da Klienten mehr Spitex und günstige Anbieter nutzen würden.

---

# Auswirkungen: Gesundheitswesen (1)

## Zuhause

- ◆ Kosten: ca. 90'000 CHF / Jahr (durchschnittlicher Wert)
- ◆ Beitrag öffentliche Hand und Krankenkassen: ca. 6000 CHF (für Spitex)

## Pflegeheim

- ◆ Kosten: ca. 105'000 CHF/ Jahr (durchschnittlicher Wert)
- ◆ Beitrag öffentliche Hand und Krankenkassen: ca. 37'000 CHF (ca. 35%)

→ Mehrkosten Gesundheitswesen: ca. 30'000 CHF pro Fall (zu beachten: ohne Berücksichtigung allfälliger Änderungen bei der Inanspruchnahme von Spitex)

# Auswirkungen: Gesundheitswesen (2)

	Wechsel in Pflegeheim (Aussagen von 4 Fachpersonen)	Mehrkosten öffentliche Hand und Krankenkassen pro Jahr
Aktuell	-	-
Variante „Minimum“	0-10%	0-15 Mio. CHF
Variante „Mittel“	10-40%	15-60 Mio. CHF
Variante „Maximum“	20-60%	30-90 Mio. CHF

## Berechnungsbeispiel:

- ◆ 0-10% wechseln → 0-500 Klienten wechseln in ein Pflegeheim.
- ◆ Ein Pflegeheimplatz bedeutet für das Gesundheitswesen Mehrkosten von ca. 30'000 CHF pro Jahr.
- ◆ Insgesamt ergibt dies 0 bis 15 Mio. CHF ( $= 0/500 * 30'000$  CHF). Gerundete Werte aufgrund der Unschärfe.

---

## Unser Fazit

- ◆ In der Praxis sind die Wohn- und Arbeitsbedingungen der Pendelmigrantinnen teilweise höchst prekär.
- ◆ Aber: Es besteht eine grosse Heterogenität, welche v.a. abhängig von der Betreuungsintensität ist. Mögliche Berücksichtigung: „Die Abgeltung der Präsenzzeit liegt zwischen 10% und 50%, abhängig von der Wahrscheinlichkeit eines Einsatzes.“
- ◆ Nicht nur die gesetzliche Regelung, auch der Vollzug ist entscheidend (bereits heute sind nicht legal tätige Anbieter im Markt) → Information aller Akteure, Empowerment, Kontrolle und Sanktionen.

---

**Vielen Dank**  
[www.bss-basel.ch](http://www.bss-basel.ch)